

Aufklärung, Erhellung, überraschende Zusammenhänge

Ein Gespräch mit Prof. Dr. Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof

„Im Recht. Einlassungen von Deutschlands bekanntestem Strafrichter“ ist zur Leipziger Buchmesse erschienen und enthält eine Auswahl aus Thomas Fischers ZEIT ONLINE-Texten, in denen er sich mit dem Recht, ganz überwiegend dem Strafrecht, in einer auch für Laien verständlichen Weise befasst. Das Buch ist in die Themenbereiche Recht und Politik, Recht und Freiheit, Recht und Gesetz(gebung), Recht und Richter gegliedert.

Durch die Brille des Strafrechts wirft der Autor dort einen Blick auf die deutsche Gesellschaft, auf ihr politisches System und den Justizapparat und bewertet deren Alltagstauglichkeit. Er weist auf Schwächen hin, aber auch auf weitverbreitete Missverständnisse über das Recht und zeigt, wo es an seine Grenzen stößt, warum es – seiner Meinung nach – juristischer und moralischer Unsinn ist, z.B. Sterbehilfe gesetzlich verbieten zu wollen, warum man das Sexualstrafrecht endlich in Ruhe lassen sollte und warum der Staat seine Bürger nicht töten darf.

Für den Bundesrichter ist es aber auch ganz selbstverständlich, sich zu aktuellen politischen Themen – manchmal sehr pointiert – in der Öffentlichkeit zu Wort zu melden. In seinen Einlassungen rechnet er mit Politikern, seinen Kollegen in der Justiz und besonders mit in der Gesellschaft herrschenden Mehrheitsmeinungen ab.

Er bezieht klar Stellung und eckt an. Er sei Streitbar, wortmächtig, selbstherrlich, witzig, arrogant, provozierend und – natürlich – immer „im Recht“, wird über ihn kolportiert. Seine umfangreichen ZEIT ONLINE-Kolumnen, die auch über komplizierte juristische Gegenstände aufklären, sind regelmäßig Hits im Social Web und sind die meistgelesenen Texte auf ZEIT ONLINE. Ein Phänomen! Seine Kommentierung zur Kölner Silvesternacht haben innerhalb von zwei Tagen mehr als eine Million Menschen gelesen.

Nach einer Diskussionsveranstaltung in Leipzig, wo der engagierte Aufklärer zu Thesen aus seinem Buch und sehr pointiert zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen Stellung nahm, verabredeten wir uns zu einem Interview. (ab)



Prof. Dr. Thomas Fischer, Jahrgang 1953, ist seit 2000 Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe, wo er seit 2013 dem 2. Strafsenat vorsitzt. Er ist Autor des jährlich aktualisierten Standardkommentars zum Strafgesetzbuch. Mit seiner wöchentlichen ZEIT ONLINE-Kolumne „Fischer im Recht“, die seit Anfang 2015 erscheint, wurde er einer breiten Öffentlichkeit bekannt.

Herr Fischer, woher nehmen Sie die Zeit, jede Woche die umfangreiche und ja mittlerweile von einer großen Fangemeinde begleitete Kolumne in ZEIT ONLINE zu schreiben? Sind Richter nicht ohnehin schon zeitlich komplett überfordert? Haben Sie eventuell einen Ghostwriter?

Aber nein! Ich würde niemals unter meinem Namen etwas veröffentlichen lassen, was ich nicht selbst geschrieben und – so gut es ging – bedacht habe. Ghostwritertum als solches erscheint mir geradezu gespenstisch und übrigens auch ganz überflüssig. Ich glaube, Politiker, die sich besonders wichtig finden, lassen schreiben, oder Medienstars. Einen Sinn kann ich darin nicht erkennen.

Ihre ZEIT ONLINE-Kolumne befasst sich auf einer Länge von mehreren Seiten mit zum Teil schwierigen Rechtsfragen. Sie sind trotzdem der meistgelesene Kolumnist auf ZEIT ONLINE. Was ist Ihr Erfolgsrezept?

Ich schreibe über Dinge, von denen ich meine etwas zu wissen und mitteilen zu wollen. Wenn das ein „Rezept“ ist, habe ich eines. Sonst nicht.

Andererseits wirft man Ihnen auch vor, über alles zu reden und zu schreiben, auch über Themen, die nicht unbedingt zum Metier eines Richters gehören. Stört Sie dieser Vorwurf?

Warum sollte mich dieser Vorwurf treffen? Er ist ja gänzlich ohne Sinn. Journalisten schreiben zu ungefähr 99,9 Prozent über Sachen, die „nicht ihr Metier“ sind. Ärzte schreiben über Literatur, Höhlenforscher schreiben Kriminalromane, Musiker schreiben über Raumfahrt, Krankenschwestern über Beziehungskonflikte. Das Schreiben von Texten setzt ein „Metier“ eigentlich nicht voraus, wenn man einmal von Ratgeber- und Fachliteratur absieht. Aber selbst unsere großen deutschen Fernsehköche schreiben inzwischen ja alle auch Bücher über den Sinn des Lebens.

Bereuen Sie manche Äußerungen im Nachhinein als Schnellschüsse?

Eigentlich nicht. Jedenfalls nicht in dem von Ihnen wohl intendierten Sinn. Ich denke allerdings, dass jeder Mensch gelegentlich frühere „Äußerungen als Schnellschüsse“ betrachten sollte: Man lernt ja dazu; und nicht immer ist die Beurteilung von gestern die für alle Zeiten gültige.

Darf ein Bundesrichter sich denn überhaupt zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen zu Wort melden? Sie sind als Richter in der Öffentlichkeit doch zur Zurückhaltung verpflichtet. Das folgt aus § 39 des Deutschen Richtergesetzes, nach dem der Richter sich „innerhalb und außerhalb seines Amtes“ so zu verhalten hat, dass „das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird“. Wo setzen Sie die Grenzen der öffentlichen Meinungsäußerung für einen Richter?

Ihre Frage impliziert eine merkwürdige und erklärungsbedürftige Behauptung. Sie zitieren § 39 Richtergesetz zutreffend. Da steht aber kein Wort von „Zurückhaltung in der Öffentlichkeit“. Es ist also eine bloße Behauptung, dass ein – wie

auch immer definierter – Mangel an Zurückhaltung – bei was auch immer – das „Vertrauen in die Unabhängigkeit“ gefährden könnte. Da muss man ja erst einmal drauf kommen. Was hat „Unabhängigkeit“ mit „Öffentlichkeit“ zu tun?

Richter haben Meinungen. Richter sind abhängig oder unabhängig. Richter äußern ihre Meinungen öffentlich oder auch nicht. Ein direkter Zusammenhang dazwischen ist mir nicht erkennbar. Der schweigsamste und in der Öffentlichkeit zurückhaltendste Richter kann der Befangenste und Abhängigste von allen sein. Weder macht das Nichtäußern von Meinungen einen Richter unabhängig oder unbefangen, noch kann man daraus, dass ein Richter seine (allgemeine) Meinung zu einem (rechtspolitischen) Thema sagt, schließen, er sei im Einzelfall in seiner Entscheidung befangen oder gar, er sei von irgendeiner dritten Person „abhängig“.

Muss ein Richter nicht neutral sein und neutral denken?

Ich weiß ehrlich gesagt nicht genau, wie „Neutral Denken“ geht. Die Wissenschaften vom Menschen scheinen mir ziemlich eindeutig zu belegen, dass „neutrales“ Denken nicht möglich, ja geradezu ein Widerspruch in sich selbst ist: Denken ist immer mit Gefühl, Gedächtnis, Emotion, Empathie verbunden, und zwar in einer bei jedem einzelnen Menschen einmaligen Form. Wenn Sie „neutral denkende“ Richter möchten, müssen Sie Richter-Maschinen erfinden: Oben werden die Anzahl der Schläge, das Alter der Beteiligten und die Höhe des weggenommenen Geldbetrags eingegeben, unten kommt die Quittung mit dem Urteil wegen Raubs heraus. So weit sind wir nicht; und ich nehme an, das möchte auch niemand.

Die Redakteurin der Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Helene Bubrowski geht am 13. März unter der Überschrift: „Wie ‚Deutschlands bekanntester Strafrichter‘ seine Arbeit macht. Oder auch nicht.“ böse mit Ihnen ins Gericht: „Wiederholt wurden ihm fachliche Brillanz und intellektuelle Schärfe bescheinigt. Doch sein Geltungsbedürfnis ist nicht befriedigt. Schaden nimmt deswegen insbesondere der Bundesgerichtshof.“ Und weiter im gleichen Artikel: „Er untergräbt das Vertrauen der Bürger in die Justiz.“ Was sagen Sie zu diesen angedeuteten Vorwürfen?

Ich finde die Anwürfe der genannten Journalistin keineswegs „angedeutet“. Der von Ihnen genannte Beitrag war ein bis zur Albernheit offenkundiger Versuch, mir auf möglichst vielen Ebenen gleichzeitig möglichst umfassend zu schaden: Er versuchte, meine richterliche wie menschliche, literarische wie psychische, politische wie wissenschaftliche Integrität gleichermaßen zu schmähen, und zwar alles gleichzeitig in einem dickflüssigen Eintopf aus stilistischen Ingredienzien, die man bei einer Zeitung wie der F.A.Z. nun wirklich nicht erwarten würde: Unterste Schublade. Ich bin ziemlich sicher, dass sie damit mir nur sehr wenig, ihrer Zeitung aber sehr gravierend geschadet hat. Das gilt übrigens auch für die FAZ-Großjournalisten Kohler und Zastrow, die sich in der Folge mit Ähnlichem versucht haben. Drei halb- oder ganzseitige Fischer-Bashings, eines immer niveauvoller als das andere,

in sechs Monaten in der „Zeitung für Deutschland“: Mehr Selbstbeschädigung geht ja eigentlich gar nicht.

Mehr muss man dazu wohl auch nicht wirklich ernsthaft sagen. Die genannte Journalistin ist für dieses Werk, soweit ich das sehe, weithin als Auftragschreiberin für einen beleidigten Herausgeber verstanden worden, der sich für eine Kritik von mir an einem seiner Kommentare rächen will. Von Strafrecht, Revisionsrecht oder Essay-Literatur hat Frau Bubrowski, glaube ich, wenig Kenntnisse. Beim BGH habe ich sie bisher nur zweimal anlässlich irgendwelcher Veranstaltungen gesehen: Einer Revisionsverhandlung hat sie wohl noch nie beigewohnt. Dass, warum und auf Grundlage welcher Kenntnisse sie die Welt darüber belehrt, wie ein Revisionsrichter „seine Arbeit“ zu machen habe, ist ein Rätsel an der Grenze zur Realsatire.

Bleiben wir beim Thema Journalismus. Sie haben vor kurzem in einem Deutschlandfunk-Interview eine qualitätsvolle, informierte, differenzierte und sachkundige Berichterstattung über das überragend wichtige Thema ‚Recht und Justiz‘ angemahnt. Die große Mehrheit der Bürger verstehe die Grundregeln des Rechts nicht, obwohl sie doch deren Leben weithin bestimmten. Sie machen Journalisten, die zwar das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit prägten, aber nicht selten ohne jede Sachkenntnis schrieben, mit dafür verantwortlich. Aber ein Gerichtsreporter einer Lokalzeitung ist in den allermeisten Fällen kein Volljurist. Was muss sich ändern? Wie lautet Ihr Rat?

Zum einen: Mahnungen an die Struktur auch der Presse-Arbeit sollten nicht als personalisierte „Vorwürfe“ missdeutet und skandalisiert werden. Ich mache keinem Lokalreporter und keiner Redakteurin ins Blaue hinein „persönlich Vorwürfe“. Sondern ich kritisiere, dass die Vermittlung von Recht – insbesondere auch von Strafrecht – durch die Presse in die Zivilgesellschaft ganz offenkundig defizitär, fehlerhaft, tendenziös und verbesserungswürdig ist.

Ich habe keine Schlagwort-artigen „Ratschläge“ oder „Forderungen“, die das Ganze auf eine schlagzeilengeeignete Nachricht reduzieren lassen. Sondern ich wehre und empöre mich gerade gegen diese Art der Aufarbeitung und der Diskussion. Recht, Strafe, Kontrolle, Sanktionierung: All das sind sehr wichtige Themen für uns alle, jeden Tag. Ich möchte gern, dass sich die Menschen – gerade auch mit Hilfe der Presse – mit den Fragen wieder ernsthafter auseinandersetzen (können). Hierzu bedarf es einer verantwortungsvollen, fachkundigen Presse. Die derzeitigen Marktmechanismen der Medienwirtschaft zersetzen, verhindern und bestrafen gerade dies.

Bundesjustizminister Heiko Maas will dem Fernsehen durch eine Gesetzesänderung ermöglichen, Urteilsverkündungen der Bundesgerichte zu übertragen. Zu was soll das gut sein?

Dafür, dass die Obersten Gerichtshöfe unseres Staates sich – in ausgewählten Fällen grundsätzlicher Bedeutung – direkt mit dem Volk unterhalten, in dessen Namen sie urteilen und die „großen Linien“ festlegen. Ich kann daran nichts Verwerfliches oder Gefährliches finden. Wenn eingewandt wird, die

THOMAS FISCHER IM RECHT

Einlassungen von
Deutschlands
bekanntestem
Strafrichter



Thomas Fischer: Im Recht. Einlassungen von Deutschlands bekanntestem Strafrichter. München, Droemer 2016, 336 Seiten, Hardcover m. SU, ISBN 978-3-426-27685-3. € 19,99

verkündenden Vorsitzenden Richter würden dadurch „unter Druck“ gesetzt oder müssten damit rechnen, bei Versprechern auf „Youtube“ veralbert zu werden: peanuts. Die restlichen Einwände sind eher praktischer Natur; das kann ausgeräumt werden. Im Ergebnis: Ich habe nichts dagegen.

Einige aktuelle Fragen zur politischen und gesellschaftlichen Situation im Lande: Die Kölner Silvesternacht wendete das Blatt in der Flüchtlingspolitik. Köln wirkte wie ein Angstbeschleuniger in der aufgeheizten Flüchtlingsdebatte. Viele glaubten, der Staat könne seine Bürger nicht mehr beschützen, der Rechtsstaat sei in Köln zusammengesunken. Ist da etwas aus den Fugen geraten?

Ja und Nein. Aus den Fugen geraten ist am 31. 12. 2015 die gesellschaftliche Kommunikation. Sonst nichts. Gefahren gab es vorher; Großgefahren gab es vorher und gibt es seither in noch viel höherem Maß. Es gab Flüchtlinge und isolierte gesellschaftliche Subkulturen, illegale Einwanderer, Bandenkriminalität, Gewalt- und Sexualdelinquenz: Nichts war neu, und es gab am 31. 12. 2015 auch keine „Strafbarkeitslücken“. Es gab nur eine unermessliche Sehnsucht danach, endlich einen „Feind“ zu identifizieren, der all das repräsentiert und auf den sich all die Angst und auch die Angst vor der Angst, also

die verdrängten und verschwiegenen und verdrehten Ängste, fokussieren konnten: Ganz offen, und mit dem Anspruch, „gut“ zu sein. Wer könnte etwas dagegen haben, Frauen vor sexuell motivierter Gewalt zu schützen? Vom Bundespräsidenten bis zum letzten ALG-II-Empfänger fiel sich das deutsche Volk am 1. Januar 2016 in die Arme und schwor, dass die deutsche Frau von nun an vor den arabischen Grabschern zu schützen sei – koste es, was es wolle. Das halte ich, auch in der Rückschau, für einen echten Kollaps der öffentlichen Kommunikation.

Daran möchte ich die Frage anschließen, wie es um das Strafrecht, einschließlich des Strafprozessrecht, in unserem Land bestellt ist.

Die Frage ist, wie Sie sicher wissen, viel zu allgemein, und wird überdies aus ganz unterschiedlichen Richtungen mit ganz unterschiedlichen Zielsetzungen gestellt. „Es ist gut bestellt“ ist ebenso richtig oder falsch wie das Gegenteil. Es gibt eine ganze Reihe von bedenklichen Entwicklungen hin zu einem polizeilich dominierten „Sicherheits“-Recht auf Kosten herkömmlicher Freiheit. Es gibt aber keinen Grund zur Panik oder zu der Behauptung, alles, insbesondere die Sicherheitslage werde „immer schlimmer“.

Haben Sie Ideen, wie die Integration der vielen jungen Menschen aus anderen Kulturkreisen in Deutschland gelingen kann? Wie können wir die Vorzüge des Grundgesetzes und unsere Rechtsordnung Menschen vermitteln, die vielleicht die Scharia im Hinterkopf haben?

Ja, natürlich habe ich Ideen. Zunächst muss man allerdings sagen, dass die vielen jungen Menschen aus anderen Kulturkreisen die Scharia ungefähr so und so viel im Kopf haben, wie die vielen jungen Menschen unseres eigenen Kulturkreises das Strafgesetzbuch und das Grundgesetz. Also sagen wir: Suboptimal. Ein annähernd analphabetischer junger Mann aus Somalia oder Eritrea versteht von der Scharia so viel wie ein annähernd analphabetischer junger Mann aus Bremerhaven vom Staatsrecht.

Richtig ist, dass die Kulturen sich unterscheiden. In der einen Kultur schlägt der Mann die Frau, in der anderen nicht. Oder? Oder war es nicht so, dass in der abendländisch-deutschen Kultur die Männer ihre Frauen schlugen, die bis vor 100 Jahren noch nicht einmal wählen durften, die bis vor 50 Jahren gegen den Willen des Ehegatten keinen Beruf ausüben durften. War es nicht so, dass „maßvolle Züchtigungen“ kleiner Kinder und renitenter Gattinnen bis vor wenigen Jahrzehnten in Deutschland als „sozialadäquat“ galten?

Will sagen: Auf unsere grenzenlose Modernität und Menschenfreundlichkeit sollten wir uns nicht ganz so viel einbilden. Die Immigranten, die etwas vom Leben wollen, die intelligent sind, mutig, schlau, werden ihren Weg in der neuen Welt gehen, wie schon immer. Andere werden auf der Strecke bleiben, wie schon immer. Viele werden sich einigeln in die Fantasien von der alten Heimat, andere werden nach Westen ziehen, Chirurg werden oder Konzerne gründen.

Sie treffen in Deutschland auf eine in mehrerer Hinsicht tief gesplante Gesellschaft: Ost und West, reich und arm, gebildet und ungebildet, angstvoll und zukunftsorientiert. Alle Appelle an die Immigranten, die mit „Wir“ anfangen, sind daher eigentlich Appelle an uns selbst. Denn es gibt ja gar kein „Wir“: Was hat denn der Arbeitslose aus Bautzen mit dem VW-Manager aus Wolfsburg zu tun? Hundertmal weniger als mit dem Arbeitslosen aus Eritrea. Früher, als ich jung war, lie-

fen junge Menschen (einschließlich mir) auf der Straße herum und riefen, mehr oder minder nebelhaft: Internationale Solidarität! Heutzutage schämt man sich offenbar, das Wort auszusprechen.

Und noch einmal anders gesagt: Die derzeitige Angst-Welle gegenüber der

„Flüchtlings-Welle“, einschließlich der unerträglichen Krämpfe der Verlautbarungs-Politik, finde ich albern und chauvinistisch.

Wir haben in Deutschland vor siebzig Jahren geschworen, dass niemals mehr Schweigen herrschen dürfe über staatliches Unrecht. Nachdem der offizielle Bericht des US-Senats zum Internierungs- und Verhörprogramm der CIA, „Der CIA-Folterbericht“, letztes Jahr veröffentlicht wurde und entsetzliche Einzelheiten über staatliches Unrecht, Entführungen und Folterungen im Namen des „Krieg gegen den Terror“, bekannt wurden, bleibt die Frage, warum kein einziger der Folterer in den USA – oder anderswo – vor Gericht gestellt wurde.

Ja.

Und wie bewerten Sie, dass Bundeskanzlerin Merkel öffentlich sagte: „Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, Bin Laden zu töten.“

Als ich das Aussprechen des Satzes zum ersten Mal am Fernsehen sah, hat es mich tief beeindruckt. Ich halte die Äußerung, die ja offenbar nicht spontan-menschlich-off-records erfolgte, sondern Teil einer „Verlautbarung“ war, für einen echten Skandal. Es war die Äußerung einer Krieg-führenden Partei im Krieg: Ich freue mich, dass meinem Gegner der Kopf abgeschlagen wurde.

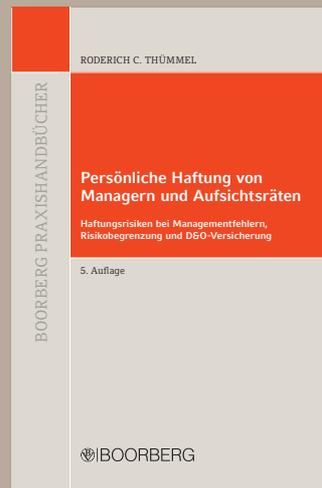
Mit dieser Äußerung hat die Bundeskanzlerin sich selbst und unseren Staat erniedrigt. Man mag das für Symbolik halten und die Empörung darüber für symbolisch. Aber der Rechtsstaat lebt von dieser Symbolik. Bei Hempels hinterm Sofa mag man sich freuen, über was man will: Als Regierungschef oder Minister tritt man weder dem Team Gina-Lisa bei noch freut man sich öffentlich über die rechtsstaatswidrige Ermordung von Mördern. Merkels Äußerung war nicht besser als jede Äußerung Erdogans, die von allen Regierungs-Amtsträgern als „unerträglich“ bezeichnet wird.

„Vom Rechts- zum Richterstaat“, so betitelte die FAZ jüngst einen ihrer Leitkommentare und warnte, dass zunehmend in Vergessenheit geraten sei, dass die Justiz nach unserer Verfassung nur die dritte Gewalt ist und nicht die erste. Die Politik müsse endlich das Primat des Handelns zurückgewinnen. Die höchsten Gerichte müssten sich wieder auf ihre wahre Aufgabe besinnen, nämlich nur bei eindeutigen und schwerwiegenden Verstößen gegen Grund-, Menschen- oder Bürgerrechte einzuschreiten. Der Konstanzer Rechtsprofessor Bernd Rüthers hat zu diesem Thema unter der noch drastischeren Überschrift „Die heimliche Revolution vom Rechtsstaat zum Richterstaat“ ein vielbeachtetes Buch veröffentlicht. Was haben wir denn nun: einen Rechtsstaat oder einen Richterstaat?

Ich teile die von Ihnen angesprochene Kritik nicht. Das ist unabhängig davon, dass ich ganz erhebliche Politik-Defizite erkenne. Die Verlagerung des Problems auf eine angebliche Hypertrophie der Justiz ist aber meines Ermessens verfehlt. Sie kritisiert Symptome statt Ursachen.

Zum Problem der Rechtskultur nach dem Krieg. Viele hochrangige Juristen waren ehemalige Nationalsozialisten. Die ersten sechs Generalbundesanwälte unserer Republik waren frühere Mitglieder der NSDAP. Die strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen hat sich dementsprechend sehr zäh gestaltet. Kann heute ein Schlusstrich gezogen werden?

Ich weiß nicht, was Sie mit „Schlusstrich“ meinen. Dieser merkwürdige Begriff beschäftigt die Republik seit 70 Jahren. Man kann ja nicht einfach beliebig irgendwelche „Schlusstriche“ unter tatsächliche Umstände ziehen. Die Geschichte des deutschen Nationalsozialismus ist eben keine reinwertungsmäßige, normative, abstrakte, sondern selbstverständlich, wie jede gesellschaftliche Entwicklung, eine unendlich subjektiv und objektiv verwobene. Der Begriff „Schlusstrich“ ist daher von vorn herein entweder nur blöd oder politisch-intentional, also ziel-gerichtet. Warum sollte man fragen, ob und wann ein „Schlusstrich“ unter das Römische Reich zu ziehen sei? Oder unter das westeuropäische Mittelalter? Oder über den ersten Maschinenkrieg 1914 bis 1918? Kein Mensch kommt auf die absurde Idee, es müsse nun endlich mal ein „Schlusstrich“ unter den 30jährigen Krieg gezogen werden, damit man wieder beruhigt nach Schweden fahren kann.



Thümmel

Persönliche Haftung von Managern und Aufsichtsräten

Haftungsrisiken bei Managementfehlern, Risikobegrenzung und D&O-Versicherung

2016, 5., völlig neu bearbeitete Auflage, ca. 392 Seiten, € 78,-
BOORBERG PRAXISHANDBÜCHER
ISBN 978-3-415-05770-8

Das Werk zeichnet ein umfassendes Bild der Haftungsrisiken, denen Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte wie auch leitende Angestellte ausgesetzt sind. Dabei werden die vielfältigen Anforderungen an die Leitung und Überwachung von Unternehmen, die sich aus gesetzlichen Regelungen sowie einer immer umfangreicheren Rechtsprechung ergeben, eingehend erläutert. Fallbeispiele aus der Gerichtspraxis machen anschaulich, wie sich die Anforderungen in der Praxis auswirken.

Klaeren

Steuerberatervergütungsverordnung

Textausgabe mit Kurzerläuterungen, Wertetabellen mit Auslagenpauschale und Umsatzsteuer

2016, 4., neu bearbeitete Auflage, 106 Seiten, € 29,80
ISBN 978-3-415-05807-1

Die Broschüre enthält den vollständigen Text der StBVV in der neuen Fassung von Juli 2016 mit den einzelnen Gebührentatbeständen sowie die dazugehörigen Tabellen. Die Textausgabe verschafft in einem ersten Teil durch Kurzkomentierungen zu allen Änderungen einen schnellen Überblick. Der ausführliche Tabellenteil mit den Tabellenwerten ist als zweiter Teil für die Bedürfnisse der täglichen Abrechnungspraxis aufbereitet: Aus ihm lassen sich alle gängigen Steuerberatungsgebühren, zuzüglich Entgeltpauschale und Umsatzsteuer, auf einen Blick ablesen. Steuerberater erhalten fundierte Argumente für die Durchsetzung ihrer Honoraransprüche gegenüber ihren Mandanten.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Buchhandelsservice-Team

Tel.: 07 11/73 85-345

Gertrud Puke

Tel.: 07 11/73 85-220

Heidi Rosendahl

Tel.: 089/43 60 00-45

bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

Denn der Begriff ist ja ein Unsinn in sich. Wörtlich bedeutet er: Abschluss der Rechnungsposten; es folgt: Saldo. Beim Gute-Laune-Konto Ihrer Sparkasse ist das einigermaßen einfach, aber wie sollte man jemals ein Saldo des Lebens, der Wahrheit, der Geschichte errechnen?

„Schlussstrich“-Theoretiker bewegen sich daher stets nur auf der primitiven Ebene von „Schwamm drüber“. Dazu muss man nichts Neues sagen. Selbstverständlich kann kein Schlussstrich gezogen werden. Es können – heute, morgen, jederzeit – Bewertungen abgegeben werden. Diese können und werden heute wahrscheinlich anders sein als vor 30 Jahren, als die Nazis, Mörder und Mordgehilfen des Justiz- und Sicherheitsapparats noch lebten und Macht hatten. In fünfzig Jahren werden sie sich wiederum verändert haben.

Es gibt zurzeit eine Fritz Bauer-Renaissance in Deutschland. Ein bisschen spät zwar, aber immerhin. Hat der hessische Generalstaatsanwalt Bauer, ohne den die Auschwitz-Prozesse nicht denkbar gewesen wären, Sie in Ihrer Entwicklung als Jurist beeinflusst? Welche Vorbilder in der Welt der Juristen und Rechtsgelehrten haben Sie?

Ich bestreite, dass es eine „Fritz-Bauer-Renaissance“ gibt. Es gibt einen schönen Film. Es gibt ein paar Talkshows und zwei Dokumentationen und 20 Zeitungsartikel. Wenn das eine „Renaissance“ sein soll! Und was heißt überhaupt „Re“-naissance? Gab es jemals eine „Fritz-Bauer-Epoche“ in Deutschland? Einen „Fritz-Bauer-Hype“? Die intellektuelle und emotionale Aufarbeitung des Nationalsozialismus ist in Deutschland bei weitem nicht so weit gediehen, dass von „Renaissance“ gesprochen werden könnte. Die in ihrer Wucht und Stärke unvorstellbare Verdrängungs-Maschinerie wirkt über die Generationen fort bis heute. Das ist irrational und verständlich zugleich.

Ich muss gestehen, dass ich Fritz Bauer nicht kannte, als ich studierte. Ich war damals sehr beeindruckt von Fraenkels „Der Doppelstaat“; das Buch hat mein Verständnis vom so genannten permanenten Ausnahmezustand des Faschismus, aber auch allgemein sehr vorangebracht. Im Rahmen meiner Dissertation („Öffentlicher Friede“) habe ich mich mit nationalsozialistischer Rechts-„Theorie“ recht intensiv befasst.

Von „Vorbildern“ zu sprechen wäre verfehlt. Selbstverständlich muss man, finde ich, Max Webers Rechts- und Herrschaftstheorie ein bisschen verstanden haben, und natürlich die geniale kompositorische Aufarbeitung der Aufklärung durch Karl Marx, und die zirkulär-verrückte Beschreibung von Beschreibungen durch Niklas Luhmann (den Feind Schelsky eingeschlossen). Ich meine: Keine „Vorbilder“, aber vorbildhafte Räume des Denkens und der Freiheit.

Daneben beeindruckende Menschen: Ulrich Weber, Professor in Tübingen; Walter Steinleitner, Amtsgerichtsdirektor in Weibenburg; Gerd Pfeiffer, BGH-Präsident. Sie stehen stellvertre-

tend für viele, denen ich die Überzeugung verdanke, dass es sich lohnt, sich für ein dem Menschen zugewandtes (Straf-) Recht und ein gerecht verfasstes Gemeinwesen einzusetzen.

In Ihrer Kolumne „Ein kurzer Lehrgang zur Aufzucht von Strafrichtern“, die auch im Buch abgedruckt ist, beschreiben Sie recht sarkastisch erschreckende „Deformationsrituale“ im Jurastudium, kreiden die Auswendiglernerei „flexibler, jederzeit änderbarer, beliebiger Inhalte“ an, die

Jahre währende Orientierung an der „herrschenden Meinung“. Was würden Sie am Rechtsstudium, an der Juristenausbildung kurzfristig, mittelfristig und langfristig ändern?

Sehr schwierige Frage! Mehr Hinwendung zum Fall, zum Leben, zur Einzelheit einerseits (am Anfang); viel mehr Theorie andererseits (am Ende). Induktives statt de-

duktives Lernen. Erlebnis von Recht als Wirklichkeit.

Langfristig wohl: Abkehr von der Klausuren-Kultur, auch wenn sie vieles für sich hat. Wichtig: Selbstverwaltung der Justiz.

Welche Juristen wollen Sie am Ende des Studiums in die Referendariatszeit entlassen?

Frohe, mutige, rechts-freundliche, menschenfreundliche, unverkrampfte, neugierige, gebildete.

In diesem Kontext: Was waren Ihre wichtigsten Erfahrungen im Jurastudium?

Erstens: Dass es einen Sinn hat. Dass es wichtig ist, diesem Gedanken nachzugehen, sich nicht zu fürchten und die Sache selbst zum Gegenstand des Bemühens zu machen.

Zweitens: Dass in der Wissenschaft über das Recht – im weiten Sinn – viele beeindruckende Personen ihre Spuren hinterlassen haben.

Und da wir beim Persönlichen sind: Welche prägenden Erfahrungen haben Sie außerhalb des Studiums, also im Leben neben oder vor dem Jurastudium, gemacht?

Insgesamt ungefähr zwölf. Die verrate ich hier aber nicht, bis auf eine: Die Geburten meiner Söhne.

Wo würden Sie sich heute sehen, wenn Sie nicht Jura studiert hätten?

Diese Frage ist so vertrackt, dass ich sie nicht beantworten kann.

Außerdem habe ich auch nicht die geringste Ahnung, wer und wo ich heute wäre, wenn ich als Braunbär, Zackenbarsch oder Lyriker zur Welt gekommen wäre.

(lacht) Herr Fischer, ganz herzlichen Dank.